

## Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss  
Am: 06.06.2019

### Betreff:

Bildung von Ermächtigungsresten investiver Ein- und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 und Übertragung dieser in das Jahr 2019

### Anlage(n):

Mitzeichnung  
Anlage: Ermächtigungsreste 2018

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Bildung und Übertragung von Ermächtigungsresten für investive Einzahlungen in Höhe von EUR 190.000, für investive Auszahlungen in Höhe von EUR 4.469.361,12 sowie für Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt in Höhe von EUR 498.528,19 des Haushaltsjahres 2018 in das Haushaltsjahr 2019 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bildung und Übertragung von Ermächtigungsresten für investive Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018 in das Haushaltsjahr 2019 auf den Auftragssachkonten I 11249000-7871000, I 11330252-7821000 und I 54100190-7872000 in Höhe von insgesamt EUR 2.635.731,49 zu.
3. Der Gemeinderat stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen für die Errichtung der Hannes-Reiber-Halle 2019 in Höhe von EUR 150.000 EUR zu.

### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	06.06.2019	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	27.06.2019	

## Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
2019	Diverse	
2019	I 11245000	Errichtung Hannes-Reiber-Halle
2019	Diverse	
2019	Diverse	

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
78xxxxx		Die Ermächtigungsreste bei den investiven Auszahlungen führen zu entsprechenden Belastungen im Finanzhaushalt 2019. Die erforderlichen liquiden Mittel stehen aus dem Vorjahr zur Verfügung.	-	7.105.092,61
7871000	Hochbau- maßnahmen	Als Deckung stehen die nicht verbrauchten Mittel des Vorjahres 2018 zur Verfügung.	Außerpl.	150.000,00
4xxxxxx		Die Ermächtigungsreste bei den Aufwendungen führen zu entsprechenden Belastungen im Ergebnishaushalt 2019. Die erforderlichen liquiden Mittel stehen aus dem Vorjahr zur Verfügung,	-	498.528,19
68xxxxx		Ermächtigungsreste bei den investiven Einzahlungen werden im Haushaltsjahr 2019 eingenommen.	-	190.000,00

Deckungsvorschlag:

Entfällt

## Sachdarstellung und Begründung:

### 1. Ermächtigungsreste

Wie jedes Jahr konnten auch im Haushaltsjahr 2018 nicht alle geplanten Ansätze und die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel für die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ausgegeben werden. Gründe hierfür sind, dass sich z.B. Hoch- und Tiefbaumaßnahmen verschoben, verzögert oder verlängert haben, Bestellungen von beweglichen Vermögensgegenständen, die noch in 2018 getätigt wurden, erst im Jahr 2019 geliefert und bezahlt werden/wurden oder Investitionsfördermaßnahmen von Dritten noch nicht abgerufen wurden. Daneben kam es auch bei geplanten Einzahlungen zu Verzögerungen, die dazu führten, dass mit dem Eingang dieser erst in 2019 gerechnet wird.

Alle zu bildenden und zu übertragenden Ermächtigungsreste sind in der Anlage „Ermächtigungsreste 2018“ nach Auftragssachkonto/Produktsachkonto getrennt dargestellt.

#### Investive Einzahlungen

Gem. § 21 Abs. 1 i. V. m. § 3 Nummern 18 und 19 GemHVO werden Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen, deren Eingang sicher ist, in das nächste Haushaltsjahr übertragen.

Bislang kam es zu Plan-Ist-Abweichungen, wenn die zweckgebundenen Einzahlungen aufgrund von Verzögerungen erst in den Folgejahren eingezahlt wurden. Durch die Übertragung der Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen werden die zeitlich bedingten Plan-Ist-Abweichungen vermieden.

Im Haushaltsjahr 2018 werden Ermächtigungsreste für investive Einzahlungen in Höhe von insgesamt **EUR 190.000** gebildet und übertragen.

#### Investive Auszahlungen

Im NKHR bleiben gem. § 21 Abs. 1 GemHVO Ansätze für die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Im Haushaltsjahr 2018 hätten Ermächtigungsreste für investive Auszahlungen in Höhe von insgesamt EUR 8.586.126,05 gebildet werden können. Es werden jedoch nur Ermächtigungsreste in Höhe von **EUR 7.105.092,61** gebildet und übertragen. Somit werden von den im Haushaltsjahr 2018 verfügbaren Mitteln insgesamt EUR 1.481.033,44 nicht ausgezahlt und letztendlich eingespart.

Die Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen von Investitionen, für die bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden (die Mittel, die bereits bewirtschaftet wurden), erfolgt kraft Gesetzes. Für die Genehmigung der Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen von Investitionen, für die noch keine rechtlichen Verpflichtungen eingegangen wurden, richtet sich die Zuständigkeit nach der Bewirtschaftungsbefugnis gem. der Hauptsatzung. Da gem. § 10 Nr. 4 Buchst. A) der Hauptsatzung der Stadt Kornwestheim der VFA für die Bewirtschaftung von Mitteln zwischen EUR 50.000 und EUR 200.000 zuständig ist, liegt die Befugnis für die Übertragung der Ermächtigungsreste bei Ermächtigungsresten zw. EUR 50.000 und EUR 200.000 beim VFA und darüber hinaus beim Gemeinderat. Die Befugnis für die Bildung und Übertragung von Ermächtigungsresten bis EUR 50.000 liegt bei der Oberbürgermeisterin.

Alle zu bildenden und zu übertragenden Ermächtigungsreste sind in der Anlage „Ermächtigungsreste 2018“ nach Auftragssachkonto getrennt dargestellt. In diesem Jahr erfolgt die Übertragung der Ansätze in Höhe von EUR 4.469.361,12 kraft Gesetzes, laut Haushaltsvermerk oder die Ansätze liegen aufgrund ihrer Höhe bis max. EUR 50.000 in der Bewirtschaftungsbefugnis der Oberbürgermeisterin.

Bei den restlichen Ansätze in Höhe von EUR 2.635.731,49 sind noch keine rechtlichen Verpflichtungen in 2018 eingegangen worden und bedürfen deshalb der Zustimmung des VFA oder des Gemeinderats. Im Nachfolgenden werden diese Maßnahmen kurz erläutert:

- I 11249000 – 7871000 Neubau von Sozial- und Einfachwohnungen: hier verbleiben EUR 1.095.497,28 als Rest auf dem Auftrag im Jahr 2018. Davon sind bereits EUR 180.000 Schlussrechnungen u.ä. für die Gebäude Im Moldengraben bereits gebunden. Die restlichen Mittel werden für den Ankauf eines Gebäudes zur Anschlussunterbringung benötigt.
- I 11330252 – 7821000 Grundstücksverkehr: Mittel in Höhe von EUR 1.533.614 sind bereits für Kaufpreise einschließlich Nebenkosten für bereits im Jahr 2018 abgeschlossene Kaufverträge im Jahr 2019 geflossen. Die restlichen Mittel werden für weitere Grunderwerbskosten für derzeit laufenden Kaufvertragsverhandlungen benötigt.
- I 54100190 – 7872000 Tiefbaumaßnahmen – Verkehrsteiler Stadteingang Süd: Die Baumaßnahme Wendehammer Kornbühlstraße hat sich aufgrund der Hochbaumaßnahme in der Kornbühlstraße verzögert und wird erst im Jahr 2019 ausgeführt. Die Mittel werden in der angemeldeten Höhe von EUR 110.000 noch benötigt.

Da die Zuständigkeit für die Bildung und Übertragung der Ermächtigungsreste der genannten Maßnahmen in einem Fall beim VFA und bei den restlichen Maßnahmen beim Gemeinderat liegt, soll zur Vereinfachung der Gemeinderat über alle Ermächtigungsreste entscheiden.

#### Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnishaushalt

Grundsätzlich werden keine Restmittel des Ergebnishaushalts in das Folgejahr übertragen. Aufgrund des Doppelhaushalts 2018/2019 und im Sinne einer effektiveren Haushaltsausführung wurde bezüglich einiger Sachverhalte eine Ausnahmeregelung eingeführt. Die Produktsachkonten des Schuletats, des Intracting-Topfes und des Medienentwicklungsplans wurden für übertragbar erklärt. Die Auflistung der übertragenen Ermächtigungsreste laut Haushaltsvermerk können Sie der Anlage 1 (Ermächtigungsreste 2018) entnehmen.

Es werden für Aufwendungen und die entsprechenden Auszahlungen Ermächtigungsreste in Höhe von **EUR 498.528,19** gebildet und übertragen.

In den Vorjahren wurden folgende Ermächtigungsreste für Auszahlungen gebildet und übertragen:

2013 → 2014:	8.684.345,47 EUR	(+ 100.000 EUR im ErgHH)
2014 → 2015:	5.817.217,41 EUR	
2015 → 2016:	5.355.946,89 EUR	
2016 → 2017:	4.619.465,48 EUR	
2017 → 2018	2.737.746,34 EUR	(+ 140.000 EUR im ErgHH)

Die für das Jahr 2018 zur Übertragung vorgeschlagene Summe in Höhe von EUR 7.105.092,61 bei den investiven Auszahlungen liegt über dem Durchschnitt der letzten Jahre. Grund dafür ist zum einen der hohe Planansatz für den Erwerb von Grundstücken im Jahr 2018. Aufgrund von verzögerten Kaufvertragsverhandlungen werden Ermächtigungsreste in Höhe von EUR 3.143.848,21 gebildet. Zum anderen liegen im Bereich Hochbau die Reste bei rund EUR 1,8 Mio. und im Tiefbaubereich bei rund EUR 1,0 Mio. Hier sind vor allem Verzögerungen bei der Abrechnung bzw. Umsetzung der Maßnahmen Grund für die Übertragung.

## **2. Außerplanmäßige Auszahlungen für die Errichtung der Hannes-Reiber-Halle**

Für die Errichtung der Hannes-Reiber-Halle müssen auch im Jahr 2019 investive Auszahlungen geleistet werden. Die Baumaßnahme wurde aufgrund eines schwebenden, juristischen Verfahrens noch nicht völlig schlussgerechnet. Weiter sind noch Honorare für den Generalplaner, Schlussrechnungen für die Rohbauarbeiten, Rechtsanwaltskosten sowie diverse Einbehalte noch offen. Die noch benötigte Gesamtsumme beläuft sich auf rund EUR 150.000. Für diese Auszahlungen sind jedoch im aktuellen Haushaltsplan 2019 keine Mittel vorgesehen.

Um die Auszahlungen tätigen zu können, müssen daher die **Mittel als außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von EUR 150.000** genehmigt werden. Als Deckung stehen auf den Auftragskonten I 11245000 nicht verbrauchte Mittel des Vorjahres 2018 in Höhe von insgesamt EUR 236.229,67 zur Verfügung. Für das Jahr 2019 werden außerdem noch Restzahlungen für den ursprünglich geplanten Zuschuss in Höhe von 73.000 EUR erwartet.

Eine Übertragung der restlichen Mittel auf dem Auftragskonto I 11245000-7871000 in Höhe von EUR 236.229,67 als Ermächtigungsrest aus dem 2018 in das Jahr 2019 ist nicht mehr möglich. Wie bereits oben dargestellt wurde, bleiben gem. § 21 Abs. 1 GemHVO Ansätze für die Auszahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Die Hannes-Reiber-Halle wurde im Jahr 2016 im Wesentlichen fertiggestellt und aktiviert. Somit konnten die erübrigten Mitteln nur bis zum Haushaltsjahr 2018 übertragen werden.

## **Beschlussempfehlung**

Dem Gemeinderat wird daher vorgeschlagen, der Bildung und Übertragung von Ermächtigungsresten für investive Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018 in das Haushaltsjahr 2019 auf dem ASK I 11249000 – 7871000, I 11330252 – 7821000 und I 54100190 – 7872000 in Höhe von insgesamt EUR 2.635.731,49 sowie der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von EUR 150.000 für die Errichtung der Hannes-Reiber-Halle zu zustimmen.